



1.1 Benennung eines / einer Hygienebeauftragten

Hygienebeauftragter für den Dahme Jacht Club ist Nico Hopsch-Schulz, sein Stellvertreter ist Steven Herrmann.

1.2 Hygienevorgaben

- Ein Betreten des Sportgeländes ist bei Verdachtssymptomen wie Husten oder Fieber nicht gestattet.
- Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Benutzung des Vereinsgeländes auf, ist der Hygienebeauftragte oder sein Stellvertreter zu informieren.
- Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes mit jeweiliger Uhrzeit in die ausliegende Anwesenheitsliste im Vorraum zur Kantine ein- und auszutragen.
- Die Listen werden nach vier Wochen laut der Datenschutzgrundverordnung vernichtet.
- Sporttreibende haben auf übliche Begrüßungsrituale wie Abklatschen, Händeschütteln und Umarmungen zu verzichten.
- Ist es nicht möglich auf dem Geländes des DJC einen Abstand von 1,50 m einzuhalten oder bei Arbeiten und Aufenthalt im Schuppen, Container oder öffentlichen Räumen des DJC sind medizinische Gesichtsmasken zu tragen.
- Die Ausübung des Wassersports ist zulässig, soweit sie alleine oder mit insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten kontaktfrei und unter Einhaltung der Hygieneregeln erfolgt.
- Vereinsmitglieder, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können vom Vereinsgelände verwiesen werden.

Hygienebeauftragter des DJC

stellv. Hygienebeauftragter des DJC